



# BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde  
Ausgabe 06/2020 | Juni 2020

# Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen!  
Werte Gemeindebürger!

## Gemeinderatswahl am 28. Juni 2020

**Die Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie werden in den Wahllokalen großgeschrieben!!!**

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2020 über die Fortführung des Wahlverfahrens der Wahlen in den Gemeinderat 2020 beschlossen.

Allen Wahlberechtigten wird in den kommenden Tagen über unseren Softwareanbieter neuerlich eine Wahlverständigungskarte mit den Daten der aktuellen Wahllokale zugesandt! Dies ist auf Grund der Gemeindewahlordnung zwingend erforderlich.

**Diese Wahlverständigungskarte ist für Sie jedoch nur dann von Interesse, wenn Sie am Vorwahltag noch nicht gewählt bzw. noch keine Briefwahlkarte angefordert und erhalten haben! Sollten Sie Ihre Stimme bereits am 13. März 2020 abgegeben oder eine Briefwahlkarte beantragt und erhalten haben können Sie diese Zusendung ignorieren!**

### Wahlkarten

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind ab dem Tag der Wahlausschreibung bis **spätestens 24. Juni 2020, schriftlich** oder bis **spätestens 26. Juni 2020, 12.00 Uhr, mündlich** bei der Gemeinde zu stellen.

**Abhanden gekommene Wahlkarten dürfen nicht erneut ausgestellt werden!**

### Wahlkarten: So wählen Sie richtig:

- Stimmzettel ausfüllen
- Gefalteten Stimmzettel in das blaue Kuvert geben
- Das blaue Kuvert in das Wahlkartenkuvert stecken
- Lasche abziehen und Wahlkartenkuvert zukleben
- Im Feld „Unterschrift“ unbedingt persönlich unterschreiben, ansonsten ist die Stimme ungültig.
- Wahlkarte in den Briefkasten werfen oder persönlich im Gemeindeamt abgeben

WAHLKARTE		Gemeinderatswahl 2020
Postleitzahl ZAM in Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Adresse:		
Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):		
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.		
Unterschrift		
Wahl-/Merk-/Gemeindefeld	Politischer Bezirk	Wahlort/Barcode oder QR-Code
Adresse:		Wahlsperrgel am Wahltag
Die obige Unterschrift für Bürgermeistern oder des Bürgermeisters für die Bürgermeistern oder Bürgermeister		Die oben genannte Person ist berechtigt, für Wahlen zum Gemeinderat des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, zusätzlich Stimmzettel zu anderen geltend gemachten Wahlorten abgeben, falls dies zulässig ist.
Anstempelung oder Unterschrift		Stimmzettel und Verlesungsbeweis im Fall einer Antragsprüfung

**Wegen Fortbildung findet am 16.06.2020 und 06.07.2020 kein Parteienverkehr statt!!!**

# Volksbegehren

im Eintragungszeitraum von 22. Juni 2020 bis 29. Juni 2020 kann im Gemeindeamt in den jeweiligen Text samt Begründung der folgenden Volksbegehren Einsicht genommen werden und durch die eigenhändige Unterschrift seine/ihre Zustimmung erteilen:

- „Asyl europagerecht umsetzen“,
- „EURATOM-Ausstieg Österreichs“,
- „Smoke – JA“,
- „Smoke – NEIN“ und
- „Klimavolksbegehren“,

Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Die Eintragung kann auch online unter [www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren) bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (29. Juni 2020), 20.00 Uhr durchgeführt werden.

Auf Ersuchen der Energieagentur Obersteiermark GmbH informieren wir Sie wie folgt:

## „Raus-aus-ÖL“ - Bonus 2020

Gefördert wird die Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks– Allesbrenner und strombetriebene Nacht– oder Direktspeicheröfen) auf ein neues klimafreundliches Heizungssystem:

- Holzcentralheizung (Pellets, Hackgut, Scheitholz)
- Wärmepumpe
- Hocheffizienter Fernwärmeanschluss

Der Förderbeitrag beträgt 30% der Investitionskosten bis **max. €5000,-**.

### **Einreichverfahren in 2 Schritten:**

**Schritt 1** - Registrierung für baureifes bzw. bereits umgesetztes Projekt online unter [www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at).

Baureif bedeutet fertig geplant, Angebot eingeholt und mit dem Installateur ausverhandelt.

**Schritt 2** - Antragstellung spätestens 20 Wochen nach Registrierung!

Im Schritt 2 ist auch ein Energieausweis bzw. Beratungsprotokoll erforderlich!

Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2020 erbracht wurden. Antragstellung ab 11.05.2020 möglich.

### Sanierungsscheck 2020 online

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes im Bereich Fassade, Dach/ Dachbodendecke, Kellerdecke und Fenster.

Es werden 30% der förderrelevanten Investitionskosten gefördert. Eine Kombination mit Landesförderung ist möglich! Antragstellung ab 11.05.2020, Umsetzung bis 30.06.2022.

Für genauere Informationen und Beratung in beiden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die **Energieagentur Obersteiermark GmbH** unter der **Tel.nr.:** 03577-26664, **per Mail:** josef.baerenthaler@eao.st oder besuchen Sie die **Homepage:** <http://www.eao.st>.

## Kindersommer 2020

### **Liebe Eltern,**

der Sommer kommt bestimmt, auch wenn wir derzeit noch nicht wissen, wie sich die Situation rund um Corona entwickelt. Aufgrund des Erfolges im Vorjahr wird auch heuer wieder das Kinder-Sommer-Programm (KISO) für Schulkinder im Alter von 6-12 Jahren angeboten. Die Anmeldeformulare werden in den Schulen ausgeteilt und sind auch im Gemeindeamt erhältlich.

Aktualisierungen zum Programm und zu den Beginnzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage:

[www.kindersommer.info](http://www.kindersommer.info)



Auf Ersuchen der Steiermark-Card GmbH informieren wir Sie wie folgt:

## Steiermark-Card 2020 im Zeichen der Vielfalt

Gute Aussichten für die neue Saison: Das Paket mit freien Eintritten bei 159 Ausflugszielen und hohen Ermäßigungen bei Bonuspartnern bietet garantiert schöne Erlebnisse.

### **Die Vorteile:**

- Nur einmal zahlen
- Freier Eintritt in 159 Ausflugsziele
- Gültig vom 1. April bis 31. Oktober 2020
- Gesamtwert für 1 Erwachsenen: 1.300 Euro bei einmaligem Besuch aller Ausflugsziele
- 30 % Rabatt bei Bonuspartnern



### **Verkaufsstellen:**

- Büro der Steiermark-Card, online unter [www.steiermark-card.net/shop](http://www.steiermark-card.net/shop)
- alle SPAR-, EUROSPAR- und INTERSPAR-Märkte in der Steiermark und im Südburgenland
- alle gut sortierten steirischen Tabak Trafiken
- Regionalstellen der Kleinen Zeitung
- einige Ausflugsziele und weitere Verkaufsstellen wie Graz Tourismus, Citypark Graz, Press & Books, Steiermark Tourismus, die Tourismusverbände Bad Waltersdorf, Hartbergerland, Leibnitz/Südsteiermark, Leoben, Premstätten, Spielberg, Schilcherland Steiermark, Deutschlandsberg, Waldheimat/Semmering/Veitsch, Alpincenter Dachstein, 50Plus Campingpark Fischening

### **Kontakt:**

**Steiermark-Card GmbH**

Business Park 4/1, 8200 Gleisdorf;

Tel.: 03112/22330-0, [www.steiermark-card.net](http://www.steiermark-card.net); [info@steiermark-card.net](mailto:info@steiermark-card.net)

## Freie Wohnungen

Sollten Sie Interesse an einer freien Wohnung in der Gemeinde Teufenbach-Katsch haben und eine aktuelle Wohnungsübersicht benötigen, ersuchen wir um **Anfrage im Gemeindeamt** (Tel. Nr. 03582/2408). Die aktuelle Wohnungsübersicht finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.teufenbach-katsch.gv.at](http://www.teufenbach-katsch.gv.at).

# Lärmschutzverordnung Ortsteil Teufenbach

Es wird darauf hingewiesen, dass die Lärmschutzverordnung der Altgemeinde Teufenbach vom 8. Juli 1999 auch nach der Fusionierung für den **Ortsteil Teufenbach** weiterhin **gültig** ist. Aufgrund des § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 LGBl. Nr. 115 i.d.G.F. wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von den örtlichen Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:



Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern, Motorsägen, Kreissägen etc. ist an **Wochentagen NUR** in der Zeit von

**8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 20.00 Uhr**  
und am **Samstag** von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** gestattet!

An **Sonn- und Feiertagen** ist die Vornahme solcher Tätigkeiten **nicht gestattet!**

Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen informieren wir Sie wie folgt:

## Finanzamt: Terminvereinbarung

Ab 18. Mai 2020 öffneten die Infocenter der Finanzämter wieder für den Kundenverkehr. Sollte ein persönlicher Besuch dringend notwendig sein, ist im Vorfeld ein Termin zu vereinbaren (Tel. Nr. 050 2330700, Online: [bmf.gv.at/terminvereinbarung](http://bmf.gv.at/terminvereinbarung)).

Die Bürgermeisterin:

Lydia Künstler-Stöckl

Auf Ersuchen der ROW, Regionalmanagement Obersteiermark West GmbH informieren wir Sie wie folgt:

1. Preis  
  
E-Bike  
im Wert von € 2.600

2. Preis  
  
MOUNTAINBIKE  
im Wert von € 1.300

3. Preis  
  
GUTSCHEIN  
für FAHRRADZUBEHÖR  
im Wert von € 500

**M**  
Murau Murtal  
Österreichs starke Region

MOBILITÄTSBEFRAGUNG  
**RADFAHREN**  
in der REGION MURAU MURTAL

[www.tinyurl.com/rad-mur](http://www.tinyurl.com/rad-mur)

Machen wir unsere  
Region gemeinsam zur  
starken Rad-Region!

ROW  
REGIONALMANAGEMENT  
OBERSTEIERMARK  
WEST GMBH

**M**  
Murau Murtal

Das Land  
Steiermark  
→ Regionen

Dieses Projekt wird mit Mitteln aus  
dem steiermärkischen Landes- und  
Regionalentwicklungsgesetz finanziert

GO

Das Land  
Steiermark  
→ Verkehr